



Infektionsschutzmaßnahmen an Orten mit privaten Zusammenkünften

Nach dem befristeten COVID-19-Gesetz sind Organisationen und Unternehmen verpflichtet, vorbeugende Maßnahmen zum Infektionsschutz zu ergreifen. Aktivitäten sind so zu gestalten, dass Gedränge vermieden wird und die Teilnehmer einen aus Infektionsschutzsicht angemessenen Abstand zueinander halten können.

Die folgenden Auflagen gelten für Personen, die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit einen Raum, einen Bereich oder eine Räumlichkeit im Innenbereich für Veranstaltungen oder vergleichbare private Zusammen-

Folgende Auflagen gelten für die Nutzung oder Bereitstellung von Räumen, Bereichen oder Räumlichkeiten im Innenbereich:

- Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 8 Personen zu beschränken.

Welche Räumlichkeiten sind von der Regelung umfasst?

Zu den Räumen, Bereichen und Räumlichkeiten im Innenbereich, die von dieser Regelung umfasst sind, zählen z. B. kommerziell vermietete Partyräume und Festsäle, Gemeinschaftsräume in Miet- und Eigentumsimmobilien, Vereinsräume, Räumlichkeiten in Universitäten, Hochschulen und Studentenvereinigungen sowie Busse und Boote, die für Feierlichkeiten gemietet werden.

Informationsblad om privata sammankomster på tyska. Publicerat 2021-03-25.

Was zählt als berufliche Tätigkeit?

Als berufliche Tätigkeiten zählen Tätigkeiten, die von Aktiengesellschaften, Handelsgesellschaften, unabhängigen Unternehmern, Wirtschaftsverbänden, gemeinnützigen Vereinigungen, Stiftungen und Glaubensgemeinschaften ausgeübt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Tätigkeit zu Gewinnzwecken oder zu gemeinnützigen Zwecken ausgeübt wird. Auch kommunale und staatliche Tätigkeiten können als berufliche Tätigkeiten gelten. Rein private Tätigkeiten, wie z. B. das Überlassen der eigenen Wohnung an einen Bekannten, zählen hingegen nicht dazu.

Was zählt als private Zusammenkunft?

Private Zusammenkünfte sind Zusammenkünfte, bei denen der Hauptzweck die soziale Interaktion ist. Dazu zählen z. B. Feierlichkeiten wie Abschlussfeiern, Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Tauf- und Gedenkfeiern. Auch Abendessen gelten als private Zusammenkünfte. Zeremonien wie Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen gelten hingegen nicht als private Zusammenkunft.

Diese Informationen wurden am 25.03.2021 veröffentlicht. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich über die geltenden Bestimmungen auf dem Laufenden zu halten. Dies ist ein Überblick über die gemäß dem befristeten COVID-19-Gesetz geltenden Auflagen für Organisationen/Unternehmen, die eigene Räumlichkeiten vermieten oder zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass frühere Gesetze, Bestimmungen, Vorschriften und allgemeine Empfehlungen zum Infektionsschutz weiterhin gültig sind.

Das gesamte Gesetz inklusive der vollständigen Gesetzestexte finden Sie auf [riksdagen.se](https://www.riksdagen.se). Sämtliche Vorschriften sowie allgemeine Empfehlungen und Informationen finden Sie auf [folkhalsomyndigheten.se](https://www.folkhalsomyndigheten.se). Regionale Informationen zu COVID-19 finden Sie auf [1177.se](https://www.1177.se). Die Kontaktinformationen der Provinzialverwaltung sowie aktuelle Informationen zur Beaufsichtigung gemäß COVID-19-Gesetz finden Sie auf [lansstyrelsen.se](https://www.lansstyrelsen.se).